

# Die Preise 2024



# Die Tarife 2024



## ÖSTERREICH

Die **Kaufauflage** begeistert mit Magazinen und einer eigenen SPORT-Zeitung. ÖSTERREICH ist in allen Trafiken und Supermärkten um 2,90 Euro, sowie im ABO mit Hauszustellung und Zustellung durch die österreichischen Post erhältlich.

## OE24

Die **Gratisauflage** wird in Wien, Niederösterreich, Burgenland und Oberösterreich über Boxen und SB-Geräte vertrieben. Sie enthält die wichtigsten Information auf einem Blick und bietet das ideale Umfeld für Ihre Anzeigen.



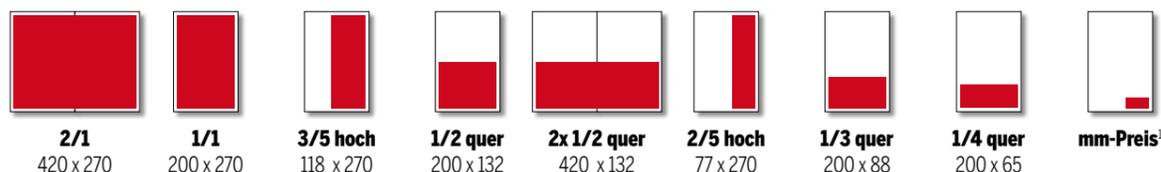
## Coverplatzierungen / U4



	Cover <sup>2</sup> 200 x 195	Coverflappe 77 x 195	Drittel-Cover 200 x 65	Coverbalken <sup>*</sup> 200 x 37	4-spaltig <sup>*</sup> 160 x 37	3-spaltig <sup>*</sup> 118 x 37	2-spaltig <sup>*</sup> 77 x 37	1-spaltig <sup>*</sup> 36 x 37	U4 200 x 270
<b>Kombi ÖSTERREICH &amp; oe24</b>									
Di - Fr	128.170 €	69.130 €	66.180 €	33.090 €	26.470 €	19.850 €	13.240 €	6.620 €	54.350 €

Diese Preise sind nicht rabattfähig, aber volumenbildend und agenturprovisionsfähig.  
 \* Platzierung links und rechts möglich, Entscheidung tagesaktuell durch Verlag.  
 2) Bei Buchung von Ummantelungen erscheint das Kundencover + ggf. Seite 2 nur in der Verteilauflage (oe24) außen.  
 In der Kaufauflage erscheint die gebuchte Anzeige(n) auf Seite 2/3.

## Tarife Österreich GESAMT



<b>Normal-Tarif (freie Platzierung) Kombi ÖSTERREICH &amp; oe24</b>									
Di - Fr	65.880 €	32.940 €	26.860 €	18.570 €	42.711 €	17.800 €	14.370 €	10.800 €	33,43 €

## Premium-Tarife

<b>Premium-Tarif (Seite 9-15) Kombi ÖSTERREICH &amp; oe24</b>									
Di - Fr	80.880 €	40.440 €	33.110 €	22.830 €	52.436 €	21.970 €	17.680 €	13.280 €	41,10 €

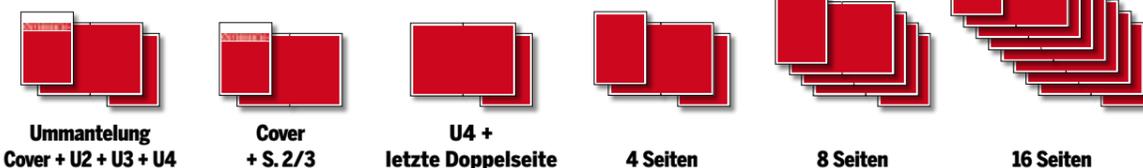
## Top-Info-Tarife

<b>Top-Info-Tarif (Seite 2-8) Kombi ÖSTERREICH &amp; oe24</b>									
Di - Fr	92.060 €	46.030 €		26.000 €			20.120 €	15.130 €	46,80 €

Alle Formate in mm Breite x Höhe.  
 Alle Tarife verstehen sich für Farbinserate. Alle Formate werden im Satzspiegel gedruckt. Kein Überfüller notwendig.

1 Mindestformat 1-spaltig/36 mm  
 Spaltenbreiten: 1-spaltig = 36 mm, 2-spaltig = 77 mm, 3-spaltig = 118 mm, 4-spaltig = 159 mm, 5-spaltig = 200 mm

## Ummantelung & Druckstrecken



<b>Kombi ÖSTERREICH &amp; oe24</b>						
Di - Fr	248.400 €	194.050 €	120.230 €	105.408 €	184.464 €	316.224 €

Alle Formate in mm Breite x Höhe.  
 Alle Tarife verstehen sich für Farbinserate. Alle Formate werden im Satzspiegel gedruckt. Kein Überfüller notwendig.

1 Mindestformat 1-spaltig/36 mm  
 Spaltenbreiten: 1-spaltig = 36 mm, 2-spaltig = 77 mm, 3-spaltig = 118 mm, 4-spaltig = 159 mm, 5-spaltig = 200 mm

# Die Sonderwerbeformen 2024



## Tip On Cards

Aufmerksamkeitsstark & ansprechend auf Cover oder U4

**Preis:** 109 €/Tausend

**Platzierungsmöglichkeiten & technische Daten:** auf Anfrage

**Maximalformat:** 148 x 105 mm und max. 10g

**Mindestformat:** 95 x 70 mm

**Mindestauflage:** 20.000 Stk

Bei Teilbelegung behalten wir uns das Schieberecht vor. Exklusive Produktion (Konzeption, Text und Druck).



## Poster

Ultimativer Eyecatcher XXL

**Preis:** auf Anfrage

**Umfang:** 8 Seiten Tabloid

**Mindestgrammatur:** 80g/m<sup>2</sup>



## Post-It

Impactstark & effektiv

**Preis:** 109 €/Tausend (Klebekosten für Standardformat)

+ 3.200 € Fixkosten (nicht rabattierbar)

**Platzierungsmöglichkeiten & technische Daten:** auf Anfrage

**Standardformat:** 76 x 76 mm

**Mindestauflage:** 25.000 Stk

Exklusive Produktion (Konzeption, Text und Druck).



## Beilagen

Unwiderstehliche PoS-Anziehungskraft

	Di - Sa*
bis 20g	150 €/Tausend
bis 40g	162 €/Tausend
bis 60g	170 €/Tausend

Höhere Grammaturen auf Anfrage.  
Für Beilagen an Post-Abonnenten fallen zusätzlich Gebühren lt. aktuellem Posttarif an.  
Die Portogebühren werden nach tagesaktuellen Abzählungen abgerechnet.  
Exklusive Produktion (Konzeption, Text und Druck).



## Ummantelung auf Hochglanzpapier

„Die individuelle Tageszeitung“

**Preis:** 219 €/Tausend

**Platzierungsmöglichkeiten & technische Daten:** auf Anfrage

**Umfang:** 4 Seiten

**Mindestgrammatur:** 150 g/m<sup>2</sup>

Exklusive Produktion (Konzeption, Text und Druck).

## Advertorials

Advertorials sind Anzeigen, die wir auf Wunsch individuell für Sie gestalten.

Die Verrechnung der Anzeigenfläche des Advertorials erfolgt zum **Tages-mm-Preis**.

Advertorials müssen mit „Werbung“, „Anzeige“ oder „entgeltliche Einschaltung“ gekennzeichnet werden.

	4/1	2/1	1/1	3/5 hoch	1/2 quer	2/5 hoch	1/3 quer	1/4 quer
<b>Gestaltungskosten</b> (exkl. Anzeigenfläche)								
<b>Full Service</b>	4.910 €	2.520 €	1.490 €	1.100 €	980 €	840 €	690 €	540 €
<b>Half Service</b>	2.450 €	1.260 €	740 €	550 €	490 €	420 €	340 €	270 €

**Full Service:** beinhaltet Art-Direction, Gestaltung, Konzeption, Textierung, digitale Bildbearbeitung, reprotechnische Aufbereitung und PDF-Erstellung auf Basis der durch den Kunden zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen.

**Half Service:** wie Full Service, jedoch wird der Text komplett fertig vom Kunden zur Verfügung gestellt.

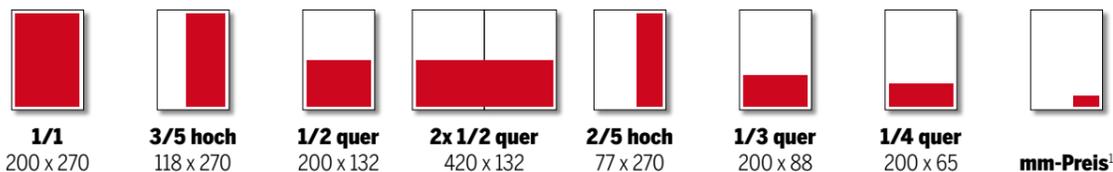
**Fotokosten:** werden nach Aufwand verrechnet und beinhaltet Copyrights für die einmalige Verwendung am Erscheinungstermin des Advertorials.

# Die Regional-Tarife 2024



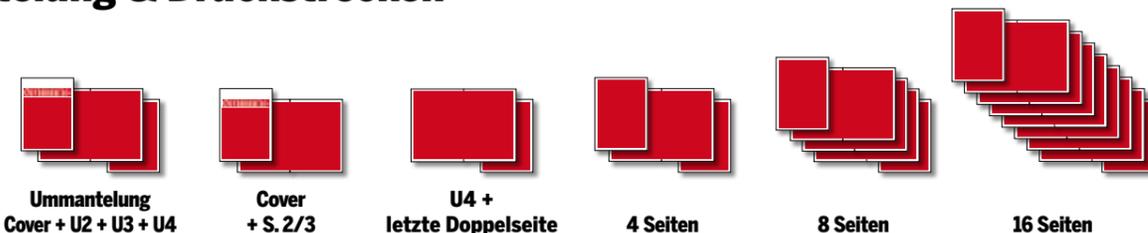
## REGIONAL

**Flexibel** und auf Ihre Zielgruppe abgestimmt bietet ÖSTERREICH und oe24 die Möglichkeit Ihre Anzeige auch regional zu platzieren. Egal ob in Wien, in Oberösterreich oder in unserem beliebten Stammgebiet, Ihre Anzeige erscheint dort wo Ihre Kunden sind.



STAMM Kombi-Tarif ÖSTERREICH & oe24								
Di - Fr	28.000 €	22.830 €	15.780 €	36.300 €	15.130 €	12.210 €	9.180 €	28,42 €
WIEN Kombi-Tarif ÖSTERREICH & oe24								
Di - Fr	23.060 €	18.800 €	13.000 €	29.900 €	12.460 €	10.060 €	7.560 €	23,40 €
OÖ Kombi-Tarif ÖSTERREICH & oe24								
Di - Fr	8.240 €	6.720 €	4.640 €	10.680 €	4.450 €	3.590 €	2.700 €	8,36 €

## Ummantelung & Druckstrecken



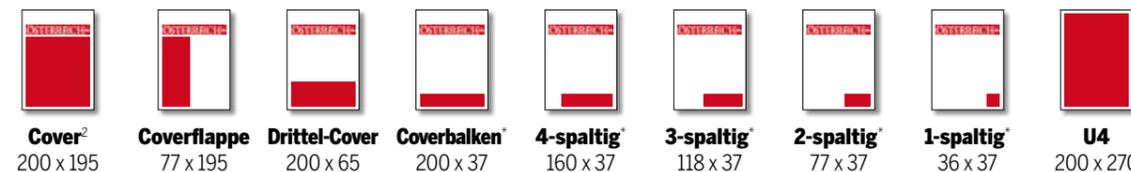
STAMM Kombi ÖSTERREICH & oe24						
Di - Fr	211.140 €	164.940 €	102.200 €	89.600 €	156.790 €	268.790 €
WIEN Kombi ÖSTERREICH & oe24						
Di - Fr	173.880 €	135.840 €	84.160 €	73.790 €	129.120 €	221.360 €
OÖ Kombi ÖSTERREICH & oe24						
Di - Fr	63.340 €	49.480 €	30.660 €	26.880 €	47.040 €	80.640 €

Alle Formate in mm Breite x Höhe.  
Alle Tarife verstehen sich für Farbinserate. Alle Formate werden im Satzspiegel gedruckt. Kein Überfüller notwendig.

1 Mindestformat 1-spaltig/36 mm  
Spaltenbreiten: 1-spaltig = 36 mm, 2-spaltig = 77 mm, 3-spaltig = 118 mm, 4-spaltig = 159 mm, 5-spaltig = 200 mm

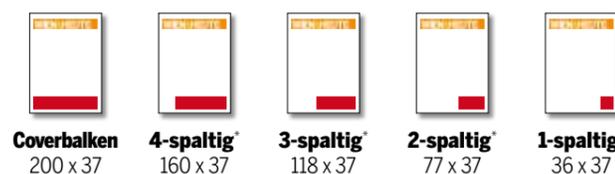


## Coverplatzierungen



STAMM Kombi ÖSTERREICH & oe24									
Di - Fr	108.940 €	58.760 €	56.250 €	28.130 €	22.500 €	16.870 €	11.250 €	5.630 €	46.200 €
WIEN Kombi ÖSTERREICH & oe24									
Di - Fr	89.720 €	48.390 €	46.330 €	23.160 €	18.530 €	13.900 €	9.270 €	4.630 €	38.050 €
OÖ Kombi ÖSTERREICH & oe24									
Di - Fr	32.040 €	17.280 €	16.550 €	8.270 €	6.620 €	4.960 €	3.310 €	1.660 €	13.590 €

## Regional-Intro-Platzierungen



STAMM Kombi-Tarif ÖSTERREICH & oe24					
Di - Fr	10.840 €	8.673 €	6.505 €	4.337 €	2.168 €
WIEN Kombi-Tarif ÖSTERREICH & oe24					
Di - Fr	8.890 €	7.110 €	5.330 €	3.560 €	1.780 €
OÖ Kombi-Tarif ÖSTERREICH & oe24					
Di - Fr	3.250 €	2.600 €	1.950 €	1.300 €	650 €

Diese Preise sind nicht bonusfähig, aber volumenbildend und agenturprovisionsfähig.  
Bei Ummantelungen ist das Cover auf Seite 3.  
² Ummantelungen erscheinen in der Kaufauflage auf Seite 3, nach dem Cover!



Diese Preise sind nicht bonusfähig, aber volumenbildend und agenturprovisionsfähig.  
\* Platzierung links und rechts möglich, Entscheidung tagesaktuell durch Verlag.

### 1. Geltungsbereich, Definitionen

**1.1** Ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung (AGB) finden Anwendung auf Verträge über die Erstellung, Schaltung, Veröffentlichung und Verbreitung von werblichen Inhalten (Werbeblättern) eines Werbetreibenden im Rahmen sämtlicher Printmedien der Mediengruppe ÖSTERREICH, insbesondere der Tageszeitung ÖSTERREICH, MADONNA mit ÖSTERREICH, MONEY,AT, NaturLust, REISELust, Gesund&Fit, Stylebook, Cooking, Seitenblicke.

**1.2** Den AGB der Werbetreibenden wird hiemit ausdrücklich widersprochen. Andere AGB sind auch dann nicht anzuwenden, wenn Schriftstücke oder Erklärungen des jeweiligen Vertragspartners auf diese verweisen. Abweichungen von den vorliegenden AGB sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

**1.3** Unter „Werbtreibende“ sind natürliche oder juristische Personen zu verstehen, die werbliche Inhalte (Werbung) betreffend die von ihnen vermarktet Produkte in Printmedien des Verlags verbreiten wollen.

**1.4** Der Verlag ist berechtigt, die AGB zu ändern. Die aktuelle Fassung der AGB ist auf der Internetseite [www.anzeigen.oe24.at](http://www.anzeigen.oe24.at) abrufbar und wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt. Änderungen der AGB sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Sofern die Änderungen den Kunden nicht ausschließlich begünstigen, wird eine Kundmachung der Änderungen mindestens 6 Wochen vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen erfolgen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos zu kündigen. Außerdem wird der Kunde einen Monat vor Inkrafttreten der Änderungen von ihrem wesentlichen Inhalt in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, informiert und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos zu kündigen. Wird keine Kündigung durch den Kunden ausgesprochen, gilt dies als Zustimmung zur Änderung. Auf die Bedeutung dieses Verhaltens wird der Kunde zu Beginn der Frist hingewiesen.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

Die Schaltung von Werbeblättern in Printmedien des Verlags erfolgt ausschließlich auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten. Bei separater Buchung von ÖSTERREICH oder oe24 muß der Auftrag 8 Werkstage vor Erscheinen beim Verlag eingegangen sein. Weiters muß geprüft werden, ob eine separate Buchung an dem gebuchten Tag aus technischen Gründen möglich ist. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung, die der Verlag an den Kunden übersendet, zustande. Der Werbetreibende ist verpflichtet, mit Auftragserteilung seine genaue und vollständige Bezeichnung oder seinen Namen, seine Firmenbuchnummer, allenfalls auch seine UID-Nummer, seine Rechtsform sowie seine vollständige Adresse und/oder die Ansprechpartner für den Verlag, einschließlich deren Vertretungsbefugnis für den Werbetreibenden, anzugeben. Bei Firmenänderungen ist der Werbetreibende verpflichtet, diese Änderungen unmittelbar nach Durchführung an den Verlag bekannt zu geben.

### 3. Pflichten der Werbetreibenden

**3.1** Der Werbetreibende stellt alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Mittel, insbesondere die benötigten Grafikdateien in den vom Verlag vorgegebenen Standardformaten, und das sonstige für die Veröffentlichung der Werbeblättern erforderliche Material rechtzeitig vor der vereinbarten Veröffentlichung der Werbeblättern, spätestens aber zu dem aus der Preisliste ersichtlichen Druckunterlagenschluss, zur Verfügung. Änderungen der Schaltung der Werbeblättern, insbesondere von Größe, Format, Ausstattung und Platzierung, sind danach nur mit Zustimmung des Verlags möglich.

**3.2** Der Werbetreibende trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr des Verlusts von Daten, Datenträgern, Fotos und sonstigen Unterlagen. Unterlagen werden ihm nur auf Verlangen, auf seine Kosten und seine Gefahr zurückgesandt. Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material zu bearbeiten, soweit dies für die vereinbarungsgemäße Veröffentlichung der Werbeblättern erforderlich ist.

### 4. Inhaltliche Anforderungen an die Werbung

**4.1** Der Werbetreibende garantiert, dass die Inhalte seiner Werbeblättern nicht gegen presserechtliche, wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen, sowie insbesondere keine gegen den Anstand und die guten Sitten verstoßende Inhalte und Formen enthalten.

**4.2** Der Werbetreibende garantiert weiters, dass er der berechtigte Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Nutzungsrechten, die für die Werbung erforderlich sind, insbesondere der von ihm dem Verlag zur Verfügung gestellten oder verwendeten Unterlagen (z. B. Texte, Fotos, Grafiken, Dateien etc.), ist.

**4.3** Der Verlag ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, den Inhalt der Werbeblättern zu prüfen und Inhalte, die gegen die oben dargestellten Garantien verstoßen, ohne Begründung abzulehnen. In diesem Fall stehen dem Werbetreibenden keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Verlag zu; vielmehr ist der Werbetreibende dennoch verpflichtet, die für den ursprünglichen Auftrag vereinbarten Zahlungen zu leisten. Er ist in diesem Fall berechtigt, die abgelehnte Werbeblättern durch eine andere, obigen Garantien entsprechende Werbeblättern ersetzen zu lassen, sofern er entsprechendes Material gemäß Punkt 3 der AGB innerhalb der dort gesetzten Frist an den Verlag übermittelt.

**4.4** Der Werbetreibende haftet dem Verlag dafür, dass seine gemäß den Punkten 4.1 und 4.2 abgegebenen Garantien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und während der gesamten Laufzeit des Vertrags zutreffend sind. Der Werbetreibende hält den Verlag und seine Erfüllungsgehilfen bezüglich aller Ansprüche von Dritten, die dem Verlag aus einem Verstoß des Werbetreibenden gegen diese Garantien im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags erwachsen, insbesondere auch sämtlicher notwendiger und zweckentsprechender Kosten, die dem Verlag zur Abwehr derartiger Ansprüche allenfalls entstehen, schad- und klaglos.

**4.5** Der Verlag ist berechtigt, Dritten, die einen begründeten Verstoß gegen ihre Rechte behaupten, Namen und Anschrift des Werbetreibenden und seiner Agentur bekannt zu geben.

**4.6** Der Verlag ist berechtigt, Werbeblättern mit einer die Entgeltlichkeit der Werbeblättern zweifelsfrei offenlegenden Bezeichnung zu kennzeichnen.

### 5. Platzierung der Werbeblättern

**5.1** Die Platzierung der Werbeblättern erfolgt nach Möglichkeit nach dem konkreten Auftrag. Wird ein besonderer Platzierungswunsch nicht geäußert, so ist der Verlag berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Werbetreibenden die Werbeblättern im Rahmen des konkreten Auftrags zu platzieren. Nur konkret vereinbarte Platzierungen, die durch einen Platzierungszuschlag entlohnt werden, sind bindend. Sollte diese Platzierung aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden können, entfällt zwar der Zuschlag, die Werbeblättern selbst ist aber zu bezahlen.

**5.2** Verbund- oder Kollektivwerbung, d. h. die Zusammenfassung von Werbungen mehrerer Werbetreibender, ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Verlags möglich und kann einen Zuschlag nach sich ziehen.

### 6. Gewährleistung und Haftung

**6.1** Kann ein allenfalls vertraglich vereinbartes Leistungsvolumen für einen Werbetreibenden durch den Verlag nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums erbracht werden, ist der Verlag berechtigt und verpflichtet, das noch ausstehende Leistungsvolumen in unmittelbarem Anschluss an den betreffenden Auftrag oder im Anschluss an einen neuerlichen, vom Werbetreibenden bereits wirksam gebuchten Auftrag nach Wahl des Verlags in angemessener Frist nachzutragen.

**6.2** Der Verlag gewährleistet die richtige und vollständige, dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Darstellung der Werbeblättern. Sofern eine solche nicht gegeben ist und die mangelhafte Darstellung vom Verlag zu vertreten ist, ist der Verlag auf eigene Kosten und nach eigener Wahl zur Behebung des Mangels durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden oder Austausch berechtigt. Schlägt eine Verbesserung innerhalb angemessener Frist fehl, so kann der Werbetreibende erst nach weiterer angemessener Fristsetzung eine Preisreduzierung verlangen. Darüber hinaus stehen dem Werbetreibenden keine Ansprüche zu.

**6.3** Der Werbetreibende ist verpflichtet, die Werbeblättern unverzüglich zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich binnen drei Tagen bei sonstigem vollständigen Verlust aller Rechte schriftlich zu rügen.

**6.4** Der Verlag haftet für Schadenersatzansprüche des Werbetreibenden nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die der Verlag oder einer seiner Erfüllungsgehilfen zur Bearbeitung übernommen hat. Soweit die Haftung des Verlags ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung ist in jedem Fall mit dem für die betreffenden Werbeblättern vom Werbetreibenden zu zahlenden Entgelt beschränkt. Der Verlag haftet nicht für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Eine Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen der Werbeblättern zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum oder durch inhaltliche Abweichungen vom erteilten Auftrag entstehen, ist ausgeschlossen.

**6.5** Der Verlag haftet nicht für einen Erfolg der Schaltung von Werbeblättern.

### 7. Preise

**7.1** Es gelten die im Zeitpunkt der Auftragsannahme in den jeweils gültigen Preislisten und Tarifbestimmungen des Verlags enthaltenen Preise und Zuschläge.

**7.2** Die jeweiligen Preise verstehen sich exklusive anfallender Nebenkosten (wie z. B. Barauslagen), gesetzlicher Umsatzsteuer sowie Werbeabgaben.

**7.3** Die jeweils vereinbarte Zahlung ist sofort nach Rechnungslegung fällig. Der Verlag ist berechtigt, die Leistung zu verweigern, falls und solange das vertragliche Entgelt nicht vereinbarungsgemäß gezahlt ist. Bei Verträgen über Schaltung von Werbeblättern mit einem Werbetreibenden behält sich der Verlag generell das Recht vor, Vorauszahlung zu verlangen.

**7.4** Der Werbetreibende ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche des Verlags, zur Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn diese Ansprüche vom Verlag anerkannt oder gerichtlich festgestellt worden sind.

**7.5** Der Anspruch auf einen Bonus (Rabatt) setzt voraus, dass vor einer ersten Werbeanzeigenschaltung der Rahmen eines Werbeanzeigenschlussrabatts in einem Bonuschlusszeitraum festgelegt wird. Rückwirkend kann kein Bonus gewährt werden. Die Endabrechnung kann bis zwei Monate nach Beendigung des Bonuschlusszeitraums vom Werbetreibenden eingefordert werden. Ein zu hoch bemessener Bonus kann während des Bonuschlusszeitraums oder danach vom Verlag nachfakturiert werden.

### 8. Rechnungslegung, Einwendungen und Zahlungsverzug

**8.1** Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlung ist so vorzunehmen, dass der Verlag spätestens 7 Werkstage nach dem Rechnungsdatum über den Rechnungsbetrag abzugsfrei auf seinem Konto verfügen kann.

**8.2** Der Verlag ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die gesamte ausstehende Forderung fällig zu stellen. Dies gilt insbesondere für den Werbetreibenden gewährte Nachlässe (Boni, Rabatte, Skonti etc.). Mit Zahlungsverzug erlischt der Anspruch des Werbetreibenden auf Gewährung derartiger Nachlässe.

**8.3** Allfällige Einwendungen des Auftraggebers gegen Rechnungen müssen schriftlich binnen vier Wochen nach Rechnungserhalt beim Verlag geltend gemacht werden. Erhebt der Auftraggeber innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die in Rechnung gestellte Forderung als anerkannt.

**8.4** Im Fall des Zahlungsverzugs schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank.

**8.5** Der Verlag ist berechtigt, offene Forderungen durch Inkassobüros/Rechtsanwälte eintreiben zu lassen oder die Forderungen zum Zweck der Eintreibung an entsprechend konzessionierte Unternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 16 BWG abzutreten. Der Kunde ist verpflichtet, damit verbundene Kosten zu tragen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung nötig sind.

**8.6** Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen und Spesen (insbesondere der Eintreibung), zuletzt auf das geschuldete Kapital angerechnet.

**8.7** So nicht gesondert vereinbart müssen Gutschriften, Guthaben aus Rabattberechnungen und sonstige Guthaben bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten verbraucht werden.

**8.8** Der Verlag ist darüber hinaus berechtigt, im Fall des Zahlungsverzugs die Weiterarbeit an allen noch laufenden Aufträgen einzustellen sowie alle sonstigen Verträge mit dem jeweiligen Werbetreibenden mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass es einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung bedarf.

**8.9** Belegexemplare werden nur nach vorheriger Vereinbarung versandt. Mehr als drei Belegexemplare sind kostenpflichtig. Der Versand des Belegexemplars hat keinen Einfluss auf das Zahlungsziel.

### 9. Vorzeitige Beendigung eines Vertrags

Im Falle des Zurückziehens und/oder des Stornierens von Aufträgen wird dem Werbetreibenden die bereits erbrachte Leistung zur Gänze in Rechnung gestellt. Für noch nicht erbrachte Leistungen stellt der Verlag dem Werbetreibenden 50% des Anzeigewertes in Rechnung, wenn die Zurückziehung/Stornierung nach dem Anzeigenschluss beim Verlag einlangt (dieser ist für die Tageszeitung Coldset 3 Werkstage, für die Supplements und Wochenzeitungen 7 Werkstage und für die Magazine 14 Tage vor dem Erscheinungstermin). Schadenersatzansprüche und sonstige Ansprüche des Verlags - welche Art auch immer - bleiben unberührt.

### 10. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich zu absolutem Stillschweigen über alle Daten und Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vertrags bekannt werden oder die sie vom Verlag erhalten. Sie verpflichten sich, diese vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Verpflichtung wirkt auch über das Ende der Vertragsbeziehungen hinaus.

### 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

**11.1** Für alle im Zusammenhang mit Verträgen über die Schaltung von Werbeblättern entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkung, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. Erfüllungsort ist Wien.

**11.2** Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### 12. Sonstiges

**12.1** Bei Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung oder einer Lücke bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder fehlende Klausel ist durch eine Klausel zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw. die Lücke bedacht hätten.

**12.2** Alle vertragswesentlichen Erklärungen (Annahme, Kündigung u. Ä.) sowie Abweichungen von diesen Bedingungen und die Änderungen dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform. Als Schriftform im Sinne dieser AGB gilt die Briefform, Telefax oder E-Mail.

**12.3** Die Vertragspartner verzichten darauf, den jeweiligen Verlag zwecks Anpassung oder Aufhebung anzufechten.

### 13. Datenschutz

Der Werbetreibende stimmt weiters zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail) zum Zweck der Zusendung von Werbeprospekten und Werbe-Mails - sofern diese Angebote des Verlags umfassen - verarbeitet werden dürfen.

Die Einwilligung und Zustimmung kann der Werbetreibende jederzeit schriftlich gegenüber dem Verlag, 1010 Wien, Friedrichstraße 10, oder per E-Mail an [werbewiderruf@oe24.at](mailto:werbewiderruf@oe24.at) widerrufen.